



Lessingstraße 20, 08058 Zwickau, Tel.: 0375 / 303 54 97, Fax: 0375 / 272 16 39, E-Mail: info@teamwork-zwickau.de

Vermittlungsvertrag

zwischen

Team Work Zwickau - Personalvermittlung
Lessingstraße 20

08058 Zwickau

- nachfolgend Vermittler genannt -

§ 1 Beauftragung der Arbeitsvermittlung

Der Auftraggeber beauftragt den Vermittler mit der Vermittlung in ein sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis aufgrund seiner Fähigkeiten und Fertigkeiten. Ein Rechtsanspruch auf Vermittlung besteht nicht. Dieser Vermittlungsvertrag basiert auf der Grundlage des Aktivierungs- und Vermittlungsgutscheines (AVGS). Der Vermittlungsprozess beginnt erst mit Vorlage der Kopie eines gültigen AVGS.

§ 2 Vertragsdauer und Kündigung

Die Vertragsdauer beginnt mit der Unterschrift unter diesen Vertrag sowie der Vorlage des AVGS und endet mit der Vermittlung in ein sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis oder endet durch Kündigung. Eine Kündigung kann jederzeit beiderseitig fristlos erfolgen. Eine Kündigung bedarf der Schriftform.

§ 3 Informations- und Mitwirkungspflicht

Der Auftraggeber ist verpflichtet den Vermittler unverzüglich über das Ergebnis des Vorstellungsgesprächs, Probearbeiten und den Abschluss eines Arbeitsvertrages zu informieren, spätestens aber innerhalb von 3 Werktagen. Der Auftraggeber verpflichtet sich spätestens 3 Werktage nach Unterzeichnung des Arbeitsvertrages zur Abgabe des Original- AVGS. Der Auftraggeber erklärt sein Einverständnis zur Einholung einer Beschäftigungsbestätigung entweder beim Arbeitgeber oder beim Auftraggeber direkt nach 6-wöchiger und 6-monatiger Beschäftigungsdauer zur Abrechnung des AVGS bei der zuständigen Stelle.

§ 4 Vermittlungshonorar

Das Vermittlungshonorar beträgt EUR 2.000,00 (bei besonderen Voraussetzungen 2500,00) Nach erfolgreicher Vermittlung entsteht dem Vermittler Anspruch auf Vergütung entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen und wird über den AVGS beim Fördermittelgeber abgerechnet. Bei Nichtabgabe des Original AVGS innerhalb von 3 Tagen gehen wir davon aus, dass der Tatbestand einer geförderten Vermittlung über den AVGS nicht mehr vorliegt und eine Abrechnung beim Fördermittelgeber nicht möglich ist. Aus diesem Grund betrachten wir Sie dann als Selbstzahler und stellen Ihnen unsere Vermittlungsleistung in gleicher Höhe Rechnung. Die erste Rate nach sechswöchiger, die zweite Rate nach sechsmonatiger Beschäftigungsdauer

Ort/ Datum

Unterschrift / Vermittler

Revisionsstand 29.01.2019

und

(Name / Vorname / Geburtsdatum)

(Straße / Hausnummer)

(PLZ / Ort)

Telefon

- nachfolgend Auftraggeber genannt

§ 5 Datenschutz

Der Vermittlungsprozess basiert auf der Grundlage des Bundesdatenschutzgesetzes sowie der EU Datenschutzgrundverordnung. Der Auftraggeber genehmigt, die Erhebung, Bearbeitung und Speicherung personenbezogener Daten zum Zweck der Privaten Arbeitsvermittlung und der zweckgebundenen Weitergabe dieser Daten an Dritte. Der Auftraggeber willigt ein, dass der Vermittler nach 6 Wochen und nach 6 Monaten jeweils eine Beschäftigungsbestätigung vom Arbeitgeber einholen darf.

§ 7 Geschäftsbedingungen

1. Der vorliegende Vertrag einschließlich etwaiger Anlagen enthält alle Regelungen der Parteien hinsichtlich des Vertragsgegenstandes. Mündliche Nebenabreden bestehen nicht.
2. Der Auftraggeber verpflichtet sich ausschließlich wahrheitsgemäße Angaben zu machen, legt alle erforderlichen Unterlagen vor, verpflichtet sich zur Wahrnehmung der vereinbarten Vorstellungstermine und garantiert eine unverzügliche Rückinformation.

§ 8 Erfüllungsort und Gerichtsstand

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Zwickau. Es gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Die Vertragssprache ist deutsch.

Dieser Vertrag wurde gelesen und verstanden

Ort/Datum

Unterschrift/ Auftraggeber